

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes

(Bevölkerungsfortschreibung)



2018

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 25/09/2019

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt
Telefon:+49 (0)611 75 4865

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik Seite 4

Grundgesamtheit: Als Bestand alle Einwohner, die gemäß Melderecht in Deutschland gemeldet sind bzw. gemeldet sein sollten.

Statistische Einheit: Die statistische Grundeinheit ist die Kohorte: Eine Gruppe von Personen mit den gleichen demografischen Merkmalen, die in der gleichen regionalen Einheit wohnen. Für jede Kohorte wird die Zahl der zur Kohorte gehörenden Personen fortgeschrieben (siehe auch 1.2).

Räumliche Abdeckung: Gemeinden, Kreise, Bundesländer und das Bundesgebiet.

Periodizität: Monatlich, quartalsweise und jährlich (siehe auch 1.5).

Berichtszeitraum/-zeitpunkt: Berichtsstichtag ist der letzte Tag des jeweiligen Monats, Quartals oder Jahres. Außerdem wird eine Jahresdurchschnittsbevölkerung ermittelt (siehe auch 2.1.3).

2 Inhalte und Nutzerbedarf Seite 6

Inhalte der Statistik: Die Bevölkerungsfortschreibung stellt die Zahl und die Zusammensetzung der Bevölkerung nach demographischen Merkmalen und ihre Veränderung fest.

Nutzerbedarf: Ministerien, Kommunen und Behörden für z. B. den Länder- oder den Kommunalen Finanzausgleich, für die Durchführung von Wahlen, für Planungszwecke, die Wissenschaft, Behörden und Organisationen, Medien, Presse sowie Privatpersonen und die Öffentlichkeit.

3 Methodik Seite 7

Konzept der Datengewinnung: Berechnungen aufgrund von Vollerhebungen, Hochrechnung entfällt.

Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung: Die Ergebnisse werden dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder für ihr jeweiliges Gebiet berechnet und für den Bund vom Statistischen Bundesamt zusammengeführt.

Datenaufbereitung: Die Ergebnisse des jeweils letzten Zensus (aktuell: Zensus 2011) werden in der Gliederung nach Geschlecht, Alter, Familienstand und Staatsangehörigkeit mit den Ergebnissen der Statistiken der Bevölkerungsbewegungen (Wanderungen, Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen) sowie mit Angaben zu Staatsangehörigkeitswechseln und Lösungen von Ehen und Lebenspartnerschaften fortgeschrieben.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit Seite 8

Gesamtbewertung der Genauigkeit: Die Qualität der Daten wird allgemein als gut eingeschätzt.

Allerdings ist eine regelmäßige Neujustierung durch eine Volkszählung unerlässlich, da mit zunehmendem Abstand zur letzten Zählung die Ergebnisse ungenauer werden (siehe auch 4.1).

Revisionen: Bei Umstellung auf ein neues Basisjahr finden Rückrechnungen statt (siehe auch 4.4).

5 Aktualität und Pünktlichkeit Seite 9

Aktualität endgültiger Ergebnisse: Monatliche Ergebnisse für Januar bis November sind vier Monate sowie für Dezember sechs Monate nach Ende des jeweiligen Monats und erste Jahresergebnisse sind im August des Folgejahres verfügbar.

Pünktlichkeit: Die Ergebnisse der ersten Monatsberichte 2018 wurden mit Verzögerungen gegenüber den üblichen Terminen veröffentlicht. Die Verzögerung wurde sukzessiv abgebaut. Die Ergebnisse für den Monat Dezember und die Jahresergebnisse wurden pünktlich Ende Juni 2019 bzw. Anfang August 2019 veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit Seite 10

Die Methode ist seit 1950 grundsätzlich gleich geblieben. Auswirkungen von Gebietsänderung auf die Ergebnisse sind bei zeitlichen Vergleichen auf regionaler Ebene zu berücksichtigen. Brüche in der Zeitreihe können sich infolge einer neuen Volkszählung ergeben.

Wegen methodischer Änderungen und technischer Umstellungen bei den einfließenden Statistiken sind die unterjährige sowie die jährliche Entwicklung der Bevölkerungszahlen für die Berichtsjahre ab 2016 mit den Vorjahren nur bedingt vergleichbar (siehe 6.2).

7 Kohärenz Seite 10

Fachlicher Zusammenhang: Die Fortschreibungsergebnisse gehen in die Berechnung von Kennzahlen wie Geburtenziffern, Sterbetafeln, Heiratsziffern u. ä. ein und bilden die Grundlage für die regelmäßigen amtlichen Bevölkerungsvorausberechnungen. Außerdem sind die Fortschreibungszahlen die Grundlage für die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse des Mikrozensus. Eine Kohärenz mit den Ergebnissen der Ausländerstatistik auf Grundlage des Ausländerzentralregisters ist nicht gegeben (siehe 7.1).

8 Verbreitung und Kommunikation

Seite 11

Publikationswege: Die Ergebnisse werden neben den Onlineangeboten sowohl in der Nutzerdatenbank GENESIS-Online als auch in einer eigenen Fachserie sowie Querschnittspublikationen veröffentlicht.

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

Seite 12

- Entfällt -

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Grundgesamtheit

In der Bevölkerungsfortschreibung werden alle Einwohner, die gemäß Melderecht in Deutschland gemeldet sind bzw. gemeldet sein sollten, als Bestand nachgewiesen. In den zugrunde liegenden Zensusergebnissen besteht die Grundgesamtheit aus den Personen, die gemeldet sein sollten: So wurde die Zahl der gemeldeten Personen für die Personen korrigiert, die zwar gemeldet aber nicht wohnhaft sind ('Karteileichen') sowie für die Personen, die wohnhaft aber nicht gemeldet sind ('Fehlbestände'). Bei der laufenden Fortschreibung der Zensusergebnisse werden Angaben über An- und Abmeldungen von Personen beim Bezug und Auszug aus einer Wohnung bei den Meldebehörden sowie Angaben über von den Standesämtern erfasste Geburten und Sterbefälle zu Personen mit Wohnung in Deutschland berücksichtigt.

Die Zuordnung zu einer Gemeinde im Inland erfolgt nach dem Standort der alleinigen oder Hauptwohnung. Es wird die in Deutschland lebende deutsche und nicht-deutsche (ausländische) Bevölkerung erfasst. Personen, die eine Wohnung im Inland und weitere Wohnungen im Ausland haben, zählen zur Bevölkerung.

Personen, die nach dem Bundesmeldegesetz (§26) von der Meldepflicht befreit sind (Mitglieder einer ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretung mit ihren mitwohnenden Familienangehörigen oder aufgrund von völkerrechtlichen Übereinkünften), zählen nicht zur Grundgesamtheit.

Personen, die sich vorübergehend in Deutschland aufhalten (Besucher, Saisonarbeiter u.Ä.) werden zur Bevölkerung gezählt, sofern sie bei den Meldebehörden angemeldet sind. Für die Erfassung in der Bevölkerungsfortschreibung gilt somit keine allgemeine Mindestaufenthaltsdauer. Allerdings gilt nach §27(2) Bundesmeldegesetz eine allgemeine Ausnahme zur Meldepflicht für Aufenthalte unter 3 Monaten für Personen mit Wohnsitz im Ausland. Anmeldungen bei Aufenthalten kürzer als 3 Monate werden jedoch registriert, zum Beispiel wenn eine Person eine Meldebescheinigung benötigt und sich anmeldet.

Personen, die nach Unbekannt abgemeldet sind, zählen nicht zur Bevölkerung, unabhängig davon, ob sie sich im Inland oder im Ausland aufhalten.

Schutzsuchende sind meldepflichtig und zählen demnach zur Bevölkerung, sobald sie erfasst wurden.

1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Die statistische Grundeinheit ist die sogenannte Kohorte, also eine Gruppe von Personen mit den gleichen demografischen Merkmalen (Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Familienstand) in der kleinsten regionalen Einheit. Für jede Kohorte wird die Zahl der zur Kohorte gehörenden Personen fortgeschrieben.

Seit dem Zensus 2011 werden drei parallele, konsistente Kohortensysteme geführt:

- Auf Gemeindeebene sind die Kohorten durch die Personenmerkmale Geburtsjahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit deutsch/nicht-deutsch definiert,
- Auf Kreisebene sind die Kohorten durch die Personenmerkmale Geburtsjahr, Geschlecht, Staatsangehörigkeit deutsch/nicht-deutsch und Familienstand definiert,
- Auf Landesebene sind die Kohorten durch die Personenmerkmale Geburtsjahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit (einzelne) definiert.

1.3 Räumliche Abdeckung

Es werden Ergebnisse für Gemeinden, Kreise, Bundesländer und das Bundesgebiet nach dem Gemeindeverzeichnis des Statistischen Bundesamts ausgewiesen. Gebietsänderungen (z. B. Eingemeindungen, Ein- und Ausgliederung von Gemeindeteilen oder Gemeindeteilungen) werden laufend eingearbeitet. Die Angaben für Deutschland beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland ab 1950 nach dem Gebietsstand seit dem 3. Oktober 1990. Seit dem Berichtsjahr 2000 beziehen sich die Angaben für das frühere Bundesgebiet auf die Bundesrepublik mit dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990 ohne Berlin-West. Die Angaben für die neuen Länder beziehen sich auf die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, und die Angaben für Berlin auf Gesamt-Berlin. Von 1990 bis einschließlich 2000 wurde Ost-Berlin den neuen Bundesländern bzw. West-Berlin dem früheren Bundesgebiet zugerechnet. Beim Statistischen Bundesamt liegen die Daten bis auf Kreisebene vor, bei den Statistischen Ämtern der Länder auch in tieferen regionalen Gliederungen.

1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Berichtsstichtag ist der letzte Tag des jeweiligen Monats, Quartals oder Jahres.

Darüber hinaus wird eine Jahresdurchschnittsbevölkerung ermittelt (siehe auch 2.1.3).

1.5 Periodizität

Die Bevölkerungsfortschreibung erfolgt monatlich. Die Monats- sowie Quartalsdaten weisen nur wenige Merkmale auf Landesebene nach (Geschlecht und Staatsangehörigkeit deutsch/nicht-deutsch). Die jährlichen Daten weisen die Bevölkerung zum 31.12. des Jahres nach den Merkmalen Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Alter und Familienstand sowie

als Jahresdurchschnitt nach Alter, Geburtsjahr, Geschlecht und Staatsangehörigkeit deutsch/nicht-deutsch nach und liegen bis auf Kreisebene vor. Zudem werden Daten zur Bevölkerungsentwicklung (siehe 2.1.1) bereitgestellt.

1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

Im Bundesrecht gilt das Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes - Bevölkerungsstatistikgesetz (BevStatG). Es wurde zuletzt novelliert durch das Gesetz vom 20. April 2013 (BGBl. I S. 826) und geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639).

Zudem gelten die Regelungen des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke - Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22.01.1987 (BGBl. I S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30.10.2017 (BGBl. I S. 3618).

Auf europäischer Ebene gelten die Verordnung (EG) Nr. 862/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zu Gemeinschaftsstatistiken über Wanderung und internationalen Schutz und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 311/76 des Rates über die Erstellung von Statistiken über ausländische Arbeitnehmer sowie die Verordnung (EU) Nr. 1260/2013 über europäische demografische Statistiken.

1.7 Geheimhaltung

1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung dürfen demnach nach § 16 Abs. 6 BStatG für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung gestellt werden. Diese Einzelangaben sind so zu anonymisieren, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

1.7.2 Geheimhaltungsverfahren

Das Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung ist ein rechnerisches Ergebnis, das keine Personen sondern Kohorten nachweist. Demnach können die Ergebnisse keinen einzelnen Personen zugeordnet werden. Ein Geheimhaltungsverfahren entfällt.

1.8 Qualitätsmanagement

1.8.1 Qualitätssicherung

In der Bevölkerungsfortschreibung fließen nur Daten ein, die vorher im Prozess der Statistikerstellung vielfältigen Maßnahmen unterliegen, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. So unterliegen die Datenlieferungen kontinuierlichen Plausibilitätsprüfungen. Damit wird sichergestellt, dass etwaige Übermittlungs- und Angabefehler minimiert werden können. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Durch Referentenbesprechungen, die in Zusammenarbeit mit den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt werden, werden konsistente Verfahrensweisen sichergestellt.

Zur Qualität der einfließenden Daten wird auf die Qualitätsberichte der jeweils verwendeten Statistiken verwiesen. Bei den in die Bevölkerungsfortschreibung einfließenden Daten handelt es sich um Verwaltungsdaten mit Vollerhebung. Stellt eine berichtspflichtige Behörde fest, dass ihre Angaben nicht richtig sind, nimmt sie eine Berichtigung vor und übermittelt eine entsprechende Korrekturmitteilung an das zuständige statistische Landesamt, damit die Bevölkerungsfortschreibung berichtigt werden kann. Insbesondere teilen die Meldebehörden mit, wenn eine zuvor gemeldete Person nicht mehr wohnhaft ist und von Amts wegen abgemeldet wird.

Die IWF-Standards für die Bevölkerungszahl für Deutschland werden erfüllt (jährliche Zertifizierung).

1.8.2 Qualitätsbewertung

Da die Bevölkerungsfortschreibung in allen Bestandteilen (Wanderungen, Geburten, Sterbefällen, Staatsangehörigkeitswechsel) auf Totalerhebungen beruht, sind die Ergebnisse als präzise einzustufen (siehe auch Punkt 4.1). Die Vollständigkeit der Zahlen hängt allerdings auch von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften der Bürgerinnen und Bürger, sowie der qualitätssichernden Maßnahmen der Melde- und Standesämter bei der Führung der Register ab.

Das Konzept der Bevölkerungsfortschreibung sichert eine hohe Kohärenz der verschiedenen Bevölkerungsstatistiken (einschließlich Volkszählung), da alle in die Fortschreibung einfließenden Statistiken mit den gleichen Konzepten, Abgrenzungen und Klassifikationen erstellt werden müssen. Die Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Geburten, Sterbefälle, Wanderungen) sind stimmig.

2 Inhalte und Nutzerbedarf

2.1 Inhalte der Statistik

2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes wird geführt, um die Zahl und die Zusammensetzung der Bevölkerung sowie ihre Veränderung festzustellen. Unter anderem wird die Einwohnerzahl auf Gemeindeebene ermittelt. Nach § 5 BevStatG werden dafür die in Deutschland lebende Bevölkerung insgesamt sowie getrennt nach Geschlecht, Alter, Familienstand, Gemeinde und Staatsangehörigkeit erfasst.

Monatlich werden die Einwohnerzahlen und ausgewählte Eckzahlen in regionaler Gliederung bereitgestellt (siehe auch 1.5).

Jährlich werden die Einwohnerzahlen und die demografischen Strukturen in regionalen Gliederungen zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres sowie als Jahresdurchschnitt bereitgestellt (siehe 1.5) und die Bevölkerungsentwicklung nach Komponenten (Bilanzen der Geburten, Sterbefälle, Wanderungen und sonstige Veränderungen) abgebildet.

2.1.2 Klassifikationssysteme

Folgende Klassifikationen werden verwendet:

Gebietsstand nach dem Stand des jeweiligen Monats (im Bereich Aktuelles/Regionale Gliederung unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/_inhalt.html verfügbar), für die Fortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 auch die Staats- und Gebietssystematik (<https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/Staat-Gebietsystematik/staatsangehoerigkeit-gebietschluesel.html>).

Für die Lieferungen an internationale Organisationen werden internationale Klassifikationen zugrundegelegt (Nomenclature of Territorial Units for Statistics-NUTS, Staaten nach dem ISO-Code).

2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Zur in Deutschland lebenden Bevölkerung zählen gemäß der Definition vom Zensusgesetz 2011, §2 Nr. (1) die nach den melderechtlichen Vorschriften zum Berichtszeitpunkt meldepflichtigen Personen.

Die Bestimmung des Alters der Bevölkerung erfolgt mittels der Auszählung nach Geburtsjahren. Dabei werden die Personen eines bestimmten Geburtsjahrganges jeweils dem Altersjahr zugeordnet, dem sie am Jahresende angehören (Beispiel für das Berichtsjahr 2018: Geburtsjahr 2018 = Altersjahr 0 bis unter 1; Geburtsjahr 2017 = Altersjahr 1 bis unter 2 usw.).

Als Ausländerinnen und Ausländer gelten in der Fortschreibung alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind. Dazu zählen auch Staatenlose und Personen mit "ungeklärter" Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen nicht als Ausländerinnen/Ausländer.

Asylbewerberinnen/Asylbewerber zählen zur ausländischen Bevölkerung. Sie werden in der Bevölkerungsstatistik berücksichtigt, sobald sie melderechtlich angemeldet sind. Die melderechtliche Anmeldung erfolgt in der Regel und sofern es keine abweichende Landesregelung gibt, in der Erstaufnahmeeinrichtung und ist unabhängig von der Stellung des Asylantrags.

In der Fortschreibung auf Grundlage des Zensus 2011 werden auf Landesebene Daten für einzelne Staatsangehörigkeiten dargestellt. Personen, die mehrere Staatsangehörigkeiten besitzen, werden nur mit der ersten Staatsangehörigkeit ausgewiesen. Die Festlegung der Reihenfolge erfolgt in den Meldebehörden nach folgendem Schema: deutsche, EU-Staatsangehörigkeit, restliches Europa, restliche Welt.

Beim Familienstand werden seit 2011 sieben Familienstände erfasst: ledig, verheiratet, geschieden, verwitwet, eingetragene Lebenspartnerschaft, Lebenspartner verstorben und Lebenspartnerschaft aufgehoben. Mit Inkrafttreten des **Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts** am 01.10.2017 werden keine Lebenspartnerschaften mehr sondern Ehen geschlossen. Zudem sind Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen möglich. Die Erfassung gleichgeschlechtlicher Ehen einschließlich der Umwandlungen von Lebenspartnerschaften erfolgt in der Eheschließungsstatistik und damit in der Bevölkerungsfortschreibung 2018 unter dem Familienstand "verheiratet". Der Bestand an in Lebenspartnerschaft lebenden Personen wird 2018 weiterhin ausgewiesen.

In den monatlichen Daten wird der Gebietsstand des jeweiligen Monats zugrunde gelegt. Für die Berechnung der Jahresdaten (Durchschnittsbevölkerung) werden die Ergebnisse für das ganze Jahr auf den Gebietsstand des Monats Dezember umgerechnet.

Seit 2011 wird die durchschnittliche Bevölkerung als arithmetisches Mittel zwischen den Beständen am Jahresanfang und am Jahresende berechnet. Für die Berechnung der Bevölkerung nach Alter im Jahresdurchschnitt wird der Durchschnitt zwischen dem Bestand eines Altersjahres zum 31.12. des Jahres und des Vorjahres gebildet.

Alle EU-Staaten liefern ab dem Berichtsjahr 2013 zum Stichtag 31.12. eine Gesamtbevölkerungszahl gemäß den Vorgaben der Bevölkerungsdefinition zum "üblichen Aufenthaltsort". Eine einheitliche Definition ist in Artikel 4 der EU Verordnung 1260/2013 zu europäischen demografischen Statistiken geregelt. Ein wesentlicher Aspekt der europäischen Definition ist

das 12-Monats-Kriterium: So werden Personen in einem Land nur dann als üblich aufhältig gezählt, wenn ihre (tatsächliche oder beabsichtigte) Aufenthaltsdauer mindestens 12 Monate beträgt. Andererseits zählen Personen, die für weniger als 12 Monate fortgezogen sind, weiterhin zur üblich aufhältigen Bevölkerung.

Die Schnittmenge zwischen der Bevölkerungszahl der Bevölkerungsfortschreibung und der Bevölkerungszahl am üblichen Aufenthaltsort ist erheblich. Abweichungen bestehen einerseits für Personengruppen, die laut deutschem Bevölkerungsfortschreibungskonzept erfasst sind, nicht aber unter die Bevölkerungsdefinition nach dem üblichen Aufenthaltsort zählen. So werden Personen, die sich am Stichtag in Deutschland nur vorübergehend aufhalten und sich angemeldet haben, in der Bevölkerungsfortschreibung gezählt, sind aber in der Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort nicht erfasst. Gleichzeitig zählt die europäische Bevölkerungsdefinition nach dem üblichen Aufenthaltsort Personengruppen, die nach dem deutschen Fortschreibungskonzept nicht hinzugezogen werden. So werden Personen, die am Stichtag ins Ausland abgemeldet und nur vorübergehend im Ausland sind, in der Bevölkerungsfortschreibung nicht gezählt, sind aber in der Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort enthalten. Für die Bemessung der Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort zum Stichtag 31.12. des Berichtsjahres wurden Schätzungen über die beschriebenen Personengruppen vorgenommen und zum Ergebnis der Bevölkerungsfortschreibung hinzugerechnet bzw. abgezogen.

2.2 Nutzerbedarf

Die Einwohnerzahlen bilden in zahlreichen Verordnungen eine maßgebliche Grundlage u. a. für die Verteilung der Länderstimmen im Bundesrat, für die Beteiligung der Länder an der aufkommenden Umsatzsteuer, für den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, für die Einteilung der Wahlkreise und Größe der Wahlbezirke sowie für allgemeine Planungsaufgaben.

Darüber hinaus stellen Bevölkerungszahlen und demografische Strukturen Grunddaten in vielen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen dar. Sie werden auch als Hochrechnungsrahmen oder Bezugsgröße von verschiedenen Statistiken benötigt.

Zu den Hauptnutzern der Bevölkerungsfortschreibung zählen die Bundesministerien und Bundesbehörden, die Kommunen, Landesministerien und -behörden sowie Zweckverbände und internationale Organisationen. Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Wissenschaft, Medien und Presse, Privatpersonen sowie die gesamte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung.

Zudem werden die Bevölkerungszahlen von zahlreichen internationalen Organisationen (UN, EU, OECD) genutzt.

Für alle administrativen regionalen Gliederungen sowie nichtadministrative Einheiten, die sich aber aus Gemeinden zusammensetzen (z. B. Eurostat-Klassifikation nach dem Grad der Verstädterung), können Daten berechnet werden. Es ist dagegen nicht möglich, Daten für nichtadministrative Einheiten, die sich nicht aus Gemeinden zusammensetzen, Bevölkerungsdaten zu ermitteln. Dazu gehören unter anderem georeferenzierte Daten.

Zudem ist das Geburtsland nicht Teil der nachgewiesenen demografischen Merkmale, da die rechtlichen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Zensus 2011 nicht gegeben waren.

2.3 Nutzerkonsultation

Die Interessen der Hauptnutzer finden auf verschiedenen Wegen Berücksichtigung: Die von Seiten der Ministerien gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsprogramm lassen sich auf nationaler Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die kommunalen Spitzenverbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät. Fachspezifische Fragen oder Anregungen werden dabei in den vom Statistischen Beirat eingesetzten Fachausschuss "Bevölkerungsstatistiken" eingebracht.

Um dem Nutzerbedarf gerecht zu werden, wurde die Bevölkerungsfortschreibung mit der Umstellung auf den Zensus 2011 beim Merkmal "Staatsangehörigkeit" von deutsch/nicht-deutsch auf Einzelstaatsangehörigkeiten erweitert.

3 Methodik

3.1 Konzept der Datengewinnung

Nach § 5 BevStatG bildet der jeweils letzte Zensus die Grundlage für die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes. Der letzte Zensus fand im Jahr 2011 statt. Die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes insgesamt sowie nach Alter und Geschlecht erfolgt anhand statistischer Ergebnisse über die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle) sowie über die räumlichen Bevölkerungsbewegungen (Wanderungen über die Gemeindegrenzen), die aufgrund von Verwaltungsdaten erstellt wurden. Die Grunddaten für die Statistiken der Geburten und Sterbefälle werden von den Standesämtern geliefert. Dabei erfolgt die regionale Zuordnung nach dem Wohnort der Mutter für die Geborenen bzw. dem Wohnort des Gestorbenen. Die Grunddaten der Wanderungsstatistik werden von den Meldebehörden geliefert (siehe auch jeweilige Qualitätsberichte der genannten Statistiken).

Für die Fortschreibung nach Staatsangehörigkeit werden zusätzlich Angaben zu Staatsangehörigkeitswechseln benötigt. Bis 2013 wurden entweder Daten der Meldebehörden über Staatsangehörigkeitswechsel oder der Einbürgerungsbehörden nach Landesrecht verwendet. Ab 2014 werden bundesweit einheitlich Daten der Meldebehörden über Staatsangehörigkeitswechsel herangezogen.

Für die Fortschreibung nach dem Familienstand werden zusätzliche Daten über Eheschließungen und Ehelösungen und ab Zensus 2011 über die Begründung und Aufhebung von Lebenspartnerschaften verwendet. Die Grunddaten für die Eheschließungen werden von den Standesämtern geliefert. Dabei erfolgt die regionale Zuordnung nach dem angegebenen Wohnort der Eheleute. Für Änderungen des Familienstandes infolge von Ehelösungen und Aufhebung von Lebenspartnerschaften werden Daten von den Meldebehörden herangezogen.

3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Bevölkerungsfortschreibung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder für ihr jeweiliges Gebiet im gemeinsamen Bund-Länder-Aufbereitungssystem berechnet und dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Erhebung der einfließenden Daten von den jeweils berichtspflichtigen Verwaltungen wird als Vollerhebung im Rahmen der Erstellung der Statistiken der Bevölkerungsbewegungen durch die Statistischen Ämter der Länder durchgeführt (siehe jeweilige Qualitätsberichte).

3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Die Einzeldatensätze der in die Fortschreibung einfließenden Statistiken werden der entsprechenden Kohorte hinzugezählt (Geburten, Zuzüge) bzw. abgezogen (Sterbefälle, Fortzüge). Bei einem Staatsangehörigkeitswechsel wird in der Kohorte der alten Staatsangehörigkeit eine Person rechnerisch abgezogen und in der Kohorte mit der neuen Staatsangehörigkeit eine Person zugebucht. Bei einer Änderung des Familienstandes wird analog verfahren. Es wird vorab in allen einfließenden Statistiken sichergestellt, dass alle von der Bevölkerungsfortschreibung zur Identifizierung der Kohorten benötigten Angaben in allen Datensätzen befüllt sind. Dafür werden ggf. fehlende Angaben durch Nachfrage bei der berichtspflichtigen Verwaltung vervollständigt oder imputiert (siehe dazu die jeweiligen Qualitätsberichte).

Altfälle im Sinne von Bewegungen, die sich vor dem Vorjahr des Berichtsjahrs ereignet haben, aber im laufenden Jahr an die Statistik geliefert wurden, werden seit 2016 in der jeweiligen Bewegung nicht berücksichtigt, aber fließen als Altfall in die Bevölkerungsfortschreibung ein.

Korrekturen, die von den Meldebehörden bzw. Standesämtern zu zuvor gelieferten Daten mitgeteilt werden, werden zum frühest möglichen Zeitpunkt berücksichtigt. Eine rückwirkende Korrektur der Bevölkerungszahlen erfolgt jedoch nicht.

Die Einwohnerzahlen und die verschiedenen Untergliederungen ergeben sich aus der Aggregation der Kohorten. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen durch Addition das Bundesergebnis zusammen.

Nach einer Gebietsänderung werden für die Erstellung des Jahresmaterials alle eingeflossenen Datensätze mit dem alten Gebietsschlüssel auf den neuen Gebietsschlüssel umgeschlüsselt und die Bevölkerung am Jahresanfang anhand dieser Daten nach dem neuen Gebietsstand zurückgerechnet. Dies ermöglicht die Erstellung von Jahresergebnissen nach einem einheitlichen Gebietsstand.

Da es sich um eine Berechnung aufgrund von Vollerhebungen handelt, entfällt eine Hochrechnung.

Bei der Berechnung der Bevölkerungsfortschreibung werden die Bevölkerungsbewegungen mit Ereignisdatum (je nach Statistik: Geburtsdatum, Sterbedatum, Datum des Zu- bzw. Fortzugs) nach dem letzten jeweiligen Zensus berücksichtigt. Bevölkerungsbewegungen mit einem Ereignisdatum vor dem letzten Zensus werden aussortiert, da angenommen wird, dass der Fehlbestand oder die Karteileiche durch den Zensus aufgedeckt und bereinigt wurde.

Seit dem 1.1.2016 werden Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach "Unbekannt/ohne Angabe" in der Wanderungsstatistik verbucht und fließen somit in die Berechnung der Einwohnerzahlen ein. Zuvor blieben sie in der Wanderungsstatistik und damit auch in der Bevölkerungsfortschreibung weitgehend unberücksichtigt.

3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren

Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung werden nicht kalender- oder saisonbereinigt. Im Fokus stehen die absoluten Zahlen und die Entwicklung im letzten Jahr oder Quartal.

3.5 Beantwortungsaufwand

Die Berechnung der Fortschreibung des Bevölkerungsstands wird auf der Grundlage der Ergebnisse bereits erhobener Statistiken durchgeführt, daher entsteht kein unmittelbarer Beantwortungsaufwand.

4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung werden im Rahmen eines einheitlichen Verbuchungsverfahrens mit von den Statistischen Ämtern der Länder geprüften Daten erstellt. Die Qualität der Bevölkerungsfortschreibung hängt wesentlich von der Qualität (Vollständigkeit, Genauigkeit) der in die Berechnung eingehenden statistischen Ergebnisse ab. Die Qualität dieser Daten hängt wiederum von der Qualität der Datenlieferung und Registerführung der berichtspflichtigen Behörden (Meldeämter, Standesämter) sowie von der Einhaltung der melderechtlichen Vorschriften durch die Bürgerinnen und Bürger ab. Unter den aktuellen Rahmenbedingungen stellt die Bevölkerungsfortschreibung zwischen zwei Volkszählungen die einzige kohärente Methode dar, um laufend die Zahl und die demografischen Strukturen der Bevölkerung zu ermitteln. Die Qualität der zugrunde liegenden Statistiken, insbesondere für die fortschreibungsrelevanten Merkmale, wird allgemein als gut eingeschätzt. Jedoch erfordert die Bevölkerungsfortschreibung eine regelmäßige

Neujustierung durch eine Bestandsaufnahme in Form einer neuen Volkszählung. Mit wachsendem zeitlichem Abstand zum letzten Zensus kommt es zu Ungenauigkeiten (Über- oder Untererfassungen in einzelnen Bevölkerungsgruppen) in den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung.

Eine globale Einschätzung der Genauigkeit der Bevölkerungsfortschreibung liefert der Vergleich der Bevölkerungszahlen vor und nach dem Zensus 2011. Dieser Vergleich zeigt, dass nach mehr als 20 Jahren ohne Neujustierung die Bevölkerungsfortschreibung die demografischen Strukturen weitgehend korrekt abgebildet hat und bundesweit insgesamt um weniger als 2% angepasst werden musste. Somit wird die Qualität der Bevölkerungsfortschreibung auf Bundes- und Landesebene als sehr gut eingeschätzt. Der Anpassungsbedarf fiel regional in manchen Gemeinden sowie für manche Bevölkerungsgruppen höher aus. So lag die Differenz für die ausländische Bevölkerung bundesweit bei ca. 15%. Der Vergleich deutet daraufhin, dass die Bevölkerungsfortschreibung für besonders mobile Bevölkerungsgruppen ungenauer ist.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Da es sich um eine Vollerhebung handelt, können stichprobenbedingte Fehler nicht vorkommen.

4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Zugänge oder Abgänge werden nicht gebucht, wenn Geburten, Sterbe- oder Wanderungsfälle keinen Eingang in die jeweilige Statistik gefunden haben. So führen beispielsweise unterlassene Abmeldungen bei einem Fortzug ins Ausland zu einer Übererfassung der in Deutschland lebenden Bevölkerung. Allerdings melden die Meldebehörden regelmäßig nicht erreichbare Personen von Amts wegen nach Unbekannt ab. Diese Abmeldungen werden den statistischen Ämtern im Rahmen der Wanderungsstatistik mitgeteilt. In diesen Fällen gibt es eine Unschärfe, ob die Person noch in Deutschland lebt oder ins Ausland fortgezogen ist. Bei Ausländern gilt die Annahme, dass sie ins Ausland fortgezogen sind. Ab 2016 wurde die Methode für die Deutschen weiterentwickelt und nach Unbekannt abgemeldete Deutsche werden nicht mehr zur Bevölkerung gezählt.

4.4 Revisionen

4.4.1 Revisionsgrundsätze

Regelmäßige Revisionen finden nicht statt, es werden in der Regel nur endgültige Ergebnisse bereitgestellt.

Lediglich bei Umstellung auf ein neues Basisjahr im Anschluss an eine Volkszählung finden Revisionen methodenwechselbedingt statt.

4.4.2 Revisionsverfahren

Nach den Volkszählungen 1970 und 1987 im früheren Bundesgebiet wurden Eckzahlen der durchschnittlichen Bevölkerung für den Zeitraum zwischen den Volkszählungen auf Bundesebene zurückgerechnet.

Eine Umstellung fand zuletzt bedingt durch den Zensus 2011 ab Berichtsjahr 2011 statt.

Rückrechnung: Eine vollständige Rückrechnung mit allen Untergliederungen erfolgte nach der Umstellung auf den Zensus 2011 nur bis zum Stichtag 01.01.2011. Zudem wurde eine Rückrechnung der Bevölkerungseckzahlen auf Grundlage des Zensus 2011 zu methodischen Zwecken vorgenommen. Die Ergebnisse der Rückrechnung dienen ausschließlich der Anpassung von statistischen Zeitreihen und Ergebnissen; sie stellen aber keine offizielle Revision der bisherigen Einwohnerzahlen bis Berichtsjahr 2010 dar.

4.4.3 Revisionsanalysen

Für Analysen der Auswirkung des Zensus auf die Bevölkerungszahlen und die demografischen Strukturen stehen für die Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 Fortschreibungsergebnisse auf Grundlage der Volkszählung 1987 bzw. der Auszählung des Einwohnerregisters der ehemaligen DDR zum 03.10.1990 sowie Fortschreibungsergebnisse auf Grundlage des Zensus 2011 zur Verfügung.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität

Monatliche Ergebnisse sind ca. 4 Monate nach Monatsende für die Monate Januar bis November bzw. nach 6 Monaten für den Monat Dezember mit dem Stichtag 31.12. verfügbar. Die ersten Jahresergebnisse (Jahresdurchschnitt und –bilanzen) liegen im August des jeweiligen Folgejahres vor.

5.2 Pünktlichkeit

Verspätungen in den einfließenden Statistiken sowie aufwendige Gebietsänderungen wirken sich auf die Pünktlichkeit der Bevölkerungsfortschreibung aus. Wegen technischer Umstellungen in den einfließenden Bewegungsstatistiken ab 2016 wurden die Ergebnisse der ersten Monate 2018 zunächst mit Verzögerungen gegenüber den üblichen Terminen veröffentlicht, die aber sukzessive abgebaut wurden. Die Ergebnisse für den Monat Dezember bzw. für das Berichtsjahr 2018 wurden pünktlich Ende Juni 2019 bzw. im August 2019 veröffentlicht.

6 Vergleichbarkeit

6.1 Räumliche Vergleichbarkeit

Die Daten werden weitgehend mit einer einheitlichen Methode und einem einheitlichen Verfahren aufbereitet, sodass die räumliche Vergleichbarkeit innerhalb von Deutschland als sehr gut eingeschätzt wird.

Auf europäischer Ebene sind die verwendeten Datenquellen und Erhebungsmethoden nicht einheitlich. Die europäischen Verordnungen EG 862/2007 und EU 1260/2013 sehen für Datenlieferungen an Eurostat die Definition der Bevölkerung am üblichen Aufenthaltsort (siehe 2.1.3) vor, lassen aber alternative Abgrenzungen zu, so dass eine uneingeschränkte Vergleichbarkeit nicht gegeben ist. Eine strengere Definition und höhere Vergleichbarkeit gelten allerdings für die Berechnung der nationalen Bevölkerung für europäische Zwecke nach Artikel 4 der Verordnung EU 1260/2013 (u. a. Festlegung der qualifizierten Mehrheit in der EU). Für diese Zahl wird in Deutschland eine spezielle Berechnung durchgeführt (siehe Punkt 2.1.3).

6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Für den Zeitraum vor 1950 sind nur Daten für die jeweiligen Volkszählungsjahre verfügbar, allerdings ist der zugrunde liegende Gebietsstand nicht immer klar definiert. Seit 1950 liegen die Zeitreihen zur Bevölkerungsfortschreibung vor. In der ehemaligen DDR wurde von 1950 bis 1990 ebenfalls der Bevölkerungsstand zwischen den Volkszählungen fortgeschrieben, wobei vor 1991 nicht alle Untergliederungen für die neuen Bundesländer und Berlin-Ost vollständig vorliegen.

Brüche in der Zeitreihe können sich nach Volkszählungen bzw. Zensus ergeben. Diese fanden im früheren Bundesgebiet in 1950, 1956 (Gebäude- und Wohnungszählung), 1961, 1970 und 1987 statt. In der ehemaligen DDR lieferten die Volkszählungen in 1950, 1964, 1970 und 1981 sowie eine Auszählung des zentralen Einwohnerregisters zum 03.10.1990 die Grundlage der Bevölkerungsfortschreibung. Der letzte Zensus fand im Jahr 2011 zum Stichtag 9. Mai statt.

Infolge der technischen Umstellungen der räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen ab 2016 wurde die methodische Behandlung der Abmeldungen nach Unbekannt von Deutschen abgeändert (siehe auch Qualitätsbericht der Wanderungsstatistik). Seit 2016 werden Abmeldungen nach Unbekannt von Deutschen berücksichtigt, da eine korrekte Verarbeitung bei einer anschließenden Wiederanmeldung, die vorher nicht möglich war, seit 2016 erfolgen kann. Seitdem zählen nach Unbekannt abgemeldete Deutsche nicht mehr zur Bevölkerung.

Eine weitere Änderung betraf die Verbuchung der Altfälle (Siehe 3.3). Seit 2016 werden diese nicht mehr in den Bewegungen sondern als Korrektur berücksichtigt. Somit ist die Vergleichbarkeit der Bilanzen ab 2016 mit den Jahren davor eingeschränkt.

Während der technischen Umstellungen waren in 2016 und 2017 Änderungen bei der Methode der Zuordnung der in die Bevölkerungsfortschreibung einfließenden Bewegungen zu Berichtsmonaten unvermeidlich (siehe auch Qualitätsbericht der Wanderungsstatistik), die zu einem Vorzieheffekt geführt haben. Dieser Vorzieheffekt betrifft Bewegungen, die in 2016 oder früher stattgefunden haben aber erst 2017 (bis Mai) an die Statistik geliefert wurden. Diese Bewegungen wurden im Berichtsjahr 2016 berücksichtigt, sodass mehr Bewegungen in 2016 und weniger Bewegungen in 2017 verarbeitet wurden als nach den üblicher Regeln. Dadurch sind die Bilanzen 2017 eingeschränkt vergleichbar mit den Bilanzen 2018, die diesem Sondereffekt nicht unterliegen.

Bei Zeitvergleichen der Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung auf regionaler Ebene sind die auf Grund von Veränderungen des Gebietsstands eingetretenen Änderungen zu beachten. So sind beispielsweise die regionalen Ergebnisse mit den Vorjahresergebnissen nur bedingt vergleichbar, wenn es im Berichtsjahr umfangreiche Gebietsänderungen bspw. eine Gebietsreform gegeben hat. Da Änderungen für größere regionale Einheiten (z. B. Bundesländer) sehr selten sind, ist die zeitliche Vergleichbarkeit für diese Ebene nicht betroffen.

7 Kohärenz

7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Sowohl die Ausländerstatistik, als auch die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes veröffentlichen Zahlen zur ausländischen Bevölkerung in Deutschland. Der Zweck beider Statistiken unterscheidet sich jedoch. Während die Bevölkerungsfortschreibung die Struktur der ausländischen Bevölkerung in Zusammenhang mit der gesamten bzw. mit der deutschen Bevölkerung betrachtet, liefert die Ausländerstatistik Merkmale (Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsdauer, Aufenthaltsstatus), die in der Fortschreibung nicht bzw. erst seit dem Zensus 2011 verfügbar sind.

Die Ausländerstatistik liefert Angaben zur ausländischen Bevölkerung aufgrund einer Auszählung des Ausländerzentralregisters (AZR). Die Bestandszahlen über Ausländer gemäß den Auswertungen des AZR und den Ergebnissen der Bevölkerungsfortschreibung weichen infolge unterschiedlicher inhaltlicher Abgrenzungen voneinander ab. In der Bevölkerungsfortschreibung werden alle ausländischen Personen gezählt, die bei den Meldebehörden registriert sind. Grundsätzlich müssten die Ausländerzahlen aus dem AZR niedriger als diejenigen aus der Bevölkerungsfortschreibung sein, da das AZR nur in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer erfasst, die nicht nur vorübergehend in Deutschland sind. So erfasst das AZR nur Ausländerinnen und Ausländer, die sich länger als 3 Monate in Deutschland aufhalten oder einen Aufenthaltstitel beantragt haben. Zwar besteht ebenso im Meldewesen keine Meldepflicht für kurzfristige Aufenthalte (ab November 2015 bundesweit weniger als 3 Monate), Anmeldungen für

kurzfristige Aufenthalte (z.B. von Saisonarbeitern) werden jedoch registriert. Vor allem schränken aber Unterschiede in Berichtsweg, Erfassungszeitpunkt in Meldewesen und Ausländerzentralregister sowie in erfolgte Registerbereinigungen und statistische Bereinigungen im Rahmen des Zensus die Vergleichbarkeit der Ergebnisse der aus diesen beiden Quellen nachgewiesenen ausländischen Bevölkerung ein (siehe auch <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Methoden/Erlauterungen/auslaendische-bevoelkerung.html?nn=208632>).

7.2 Statistikinterne Kohärenz

Die Bestandsdaten zur Bevölkerung aus der Bevölkerungsfortschreibung bilden zusammen mit den Daten der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik ein konsistentes Zahlenwerk, da sie einheitliche Definitionen, Abgrenzungen und Klassifikationen nutzen.

7.3 Input für andere Statistiken

Die Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung gehen in die Berechnung von Kennzahlen wie Geburtenziffern, Sterbetafeln, Heiratsziffern u. ä. ein und bilden die Grundlage für die regelmäßig durchgeführten amtlichen Bevölkerungsvorausrechnungen. Außerdem sind die Bestandszahlen die Basis für die Hochrechnung der Stichprobenergebnisse von Haushaltserhebungen. Zudem fließen sie als Bezugsgröße in viele anderen Statistiken ein (Einkommen pro Kopf u. Ä.).

8 Verbreitung und Kommunikation

8.1 Verbreitungswege

Pressemitteilungen

Die Erstveröffentlichung der Jahresergebnisse erfolgte im Rahmen einer Pressemitteilung.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/06/PD19_244_12411.html

Veröffentlichungen

- Jährliche Fachserie
- Ergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung werden Online veröffentlicht und können über folgenden Link abgerufen werden:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html#sprg233540

Weitere Informationen zur Veröffentlichung der Bevölkerungsfortschreibung nach dem Zensus 2011 erhalten Sie unter:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html#sprg233974

Online-Datenbank

Durch die Online-Datenbank des Statistischen Bundesamtes (GENESIS) sowie die Regionaldatenbank Deutschland des Bundes und der Länder kann fortwährend auf die veröffentlichten Daten zugegriffen werden:

https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/12411*

<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online?sequenz=statistiktabellen&selectionname=12411>

Zugang zu Mikrodaten

Daten liegen im Forschungsdatenzentrum vor, jedoch nicht für jedes Jahr.

Sonstige Verbreitungswege

Daten auf Gemeindeebene liegen in den Statistischen Landesämtern vor und werden von diesen veröffentlicht. Siehe auch Veröffentlichungen des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung.

http://www.bib-demografie.de/DE/Home/home_node.html

8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Dr. Wolfhard Kaus, Rabea Mundil-Schwarz: Die Ermittlung der Einwohnerzahlen und der demografischen Strukturen nach dem Zensus 2011, in *Wirtschaft und Statistik*, 2015, Nr. 4, S. 18-38.

<https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2015/04/ermittlung-einwohnerzahlen-042015.html>

Ausgangsdaten der Bevölkerungsfortschreibung aus dem Zensus 2011

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/Publikationen/Downloads-Bevoelkerungsstand/daten-bevoelkerungsfortschreibung-zensus-5124104119004.html>

8.3 Richtlinien der Verbreitung

Veröffentlichungskalender

Die Veröffentlichungstermine der Bevölkerungsfortschreibung sind nicht im Veröffentlichungskalender, sondern lediglich in der wöchentlichen Terminvorschau des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) festgehalten. Diese ist öffentlich zugänglich.

Zugriff auf den Veröffentlichungskalender

https://www.destatis.de/DE/Presse/Termine/Veroeffentlichungstabelle/_inhalt.html

Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen

Die Veröffentlichung der Bevölkerungsfortschreibung richtet sich nicht ausschließlich an bestimmte Nutzergruppen. Die Daten stehen allen Nutzern zum selben Zeitpunkt zur Verfügung:

https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsstand/_inhalt.html

9 Sonstige fachstatistische Hinweise

- Entfällt -